



Sterbefall ehemaliger deutscher Wehrmachtsangehöriger - Erstbeurkundung /	
Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Sterbefall ehemaliger deutscher Wehrmachtsangehöriger - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz

Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder diesen in personenstandsrechtlicher Hinsicht gleichgestellten Personen (Angehörige anderer militärähnlicher Verbände, der Polizei, des Arbeitsdienstes, und andere) aus Anlass des Zweiten Weltkrieges sind - sofern der letzte Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Verstorbenen nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland liegt bzw. nicht bekannt ist - beim Standesamts I in Berlin zu beurkunden.

Voraussetzungen

- **Anzeigeverpflichtung**

Der Sterbefall ist von der zuständigen Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) dem Standesamt I in Berlin anzuzeigen.

- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Sofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Die Erforderlichkeit von Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**

Gebühren

- 12,00 Euro: Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) § 44**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_44.html)

Weiterführende Informationen

- **Abteilung Personenbezogene Auskünfte (ehemals WAST) (Das Bundesarchiv)**
(<https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/aus-unserer-archivarbeit/unterlagen-der-abteilung-personenbezogene-auskuenfte-zum-ersten-und-zweiten-weltkrieg/>)
- **Kontaktformular Sterbefall (Standesamt I)**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/formular.218485.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Sterbefall/index